

/Ein Budget mit Verteilungsfehlern

Schnellanalyse des Budgetentwurfs 2023

Oktober 2022

Autor:innen: Peri Eraslan, Marie Hasdenteufel, Alexander Huber, Oliver Picek, Jakob Sturn, Joel Tölgyes

ZUSAMMENFASSUNG

Ein Budget mit Verteilungsfehlern

Breite Unterstützung für Unternehmen und Besserverdienende, keine ausreichende Gegenfinanzierung

Finanzminister Magnus Brunner präsentiert sein erstes Budget. Mitten in der Teuerungskrise, ausgelöst durch einen (Wirtschafts-)Krieg Russlands. Österreich erlebt gerade die größte Verteuerung der Energiepreise seit den 1970ern, doch mit diesem Budgetentwurf stemmt sich die Bundesregierung nur unzureichend dagegen.

Die Inflation ist eine Umverteilungsmaschine. Allerdings meist in die umgekehrte Richtung: Sie verteilt von unten nach oben um. Viele trifft der Teuerungssturm heftiger als den Durchschnitt. Etwa wenn sie mit Gas oder Öl heizen, oder Mieterhöhungen aufgebracht bekommen. Ihnen hilft die durchschnittliche Einmalzahlung aus 2022 nicht ausreichend, im kommenden Jahr ist der Effekt dann gänzlich verpufft. Eine Gaspreisbremse wie in Deutschland könnte Abhilfe schaffen, ein Einfrieren der Mieten wie in Spanien oder Portugal ebenso. Die Strompreisbremse ist die einzige bisher beschlossene Maßnahme, die tatsächlich einen Preis in Österreich senkt. Ansonsten setzt die Bundesregierung vor allem auf Einmalzahlungen, etwa 500 Euro Klima- und Anti-Teuerungsbonus für jede:n. Treffsicher ist das nicht.

Auf der anderen Seite schreiben Energieerzeuger wie Eigentümer von Firmen mit Marktmacht massive Übergewinne. Die Politik hält mit dem Bundesbudget 2023 nicht dagegen. Sie verschlimmert das Problem sogar noch, weil sie den Eigentümern großer Unternehmensvermögen selbst mehr gibt: Ab 2023 sinken die Steuern auf Gewinne der großen Konzerne. Übergewinne greift die Bundesregierung steuerlich gar nicht erst an, von Vermögens- und Erbschaftsteuern ganz zu schweigen. Künftige Energiekostenzuschüsse werden – wie bereits die Corona-Subventionen – wohl zur Überförderung vieler Betriebe führen. Besserverdienende profitieren von der sofortigen Abgeltung der kalten Progression.

In Zeiten hoher Inflation werden also niedrige Einkommen zu wenig unterstützt und gleichzeitig die Reichsten übermäßig entlastet. Das sind die strukturellen Verteilungsfehler im Budget 2023:

/ Mitten im Wirtschaftskrieg: Entsolidarisierung durch Steuersenkungen für Besserverdienende und Konzerne.

/ Österreichs Budget wird finanziell fragiler und weniger krisenfest. Ohne zusätzliche Einnahmen droht künftig eine Kürzung im Sozialstaat.

/ Preisdeckel für Grundbedürfnisse (Wohnen, Essen, Energie) enthält das Budget nicht. Die eine Ausnahme, die Strompreisbremse, bestätigt die Regel. Gegen steigende Lebenshaltungskosten setzt die Regierung stattdessen auf Einmalzahlungen. Das kann fürs Budget teuer werden.

/ Die Überförderung geht 2023 munter weiter. Österreich wird zum Staat von und für Unternehmen.

/ Wie das Dogma „Keine neuen Steuern“ Österreichs Budget laufend schädigt. Höhere Schulden sind das Ergebnis.

/ Langfristige Probleme bleiben ungelöst: Pflege, Bildung, Gesundheit, Klima, Gender Budgeting.

Einnahmen

Verteilungsfehler 1: Mitten im Wirtschaftskrieg: Entsolidarisierung durch Steuersenkungen für Besserverdienende und Konzerne

Die Abgeltung der kalten Progression und die geringere Besteuerung von Unternehmensgewinnen schmälert den dringend notwendigen budgetären Spielraum. Gleichzeitig profitieren von diesen Steuersenkungen vor allem Haushalte mit hohem Einkommen und Überreiche. Sie tragen künftig weniger zur Finanzierung wichtiger gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen, wie dem Gasausstieg, bei. Dabei sollte mitten in einem Wirtschaftskrieg die Gesellschaft eigentlich zusammenhalten: Die Teuerung belastet Menschen mit wenig Geld schwer. Selbst der unteren Mittelschicht droht ein herber Kaufkraftverlust, manchen der Rückfall oder der Absturz in die Armut. Der Staat verteilt zwar Geld an sie. Doch mit etwas Verzögerung finanzieren sich die Menschen ihre Entlastung selbst. Denn wohlhabende Menschen und große Unternehmen tragen künftig weniger zum Steuerkuchen bei.

Verteilungsfehler 2: Österreichs Budget wird finanziell fragiler und weniger krisenfest. Ohne zusätzliche Einnahmen droht künftig eine Kürzung im Sozialstaat.

2022 werden aufgrund der Anti-Teuerungspakete der Regierung Mehrausgaben fällig. Bei vielen dieser Maßnahmen handelt es sich um Einmalzahlungen – deren Effekt im kommenden Jahr verpufft sein wird. Dauerhaft wirken dagegen die (teilweise) Abschaffung der kalten Progression, die Senkung der Körperschaftsteuer und die Wertsicherung bei manchen Sozialleistungen. Diese verringern die jährlichen Einnahmen des Staates und machen das Budget fragiler. Garantierte Einnahmen in guten wie in schlechten Zeiten fallen weg, die Ausgaben bleiben aber. Sparpakete im

Sozialstaat, Kürzungen bei Geld- und Sachleistungen für die breite Bevölkerung werden dadurch künftig wahrscheinlicher.

Ausgaben

Verteilungsfehler 3: Preisdeckel für Grundbedürfnisse (Wohnen, Essen, Energie) enthält das Budget nicht. Die eine Ausnahme, die Strompreisbremse, bestätigt die Regel. Gegen steigende Lebenshaltungskosten setzt die Regierung stattdessen auf Einmalzahlungen. Das kann fürs Budget teuer werden.

Gerade Menschen mit wenig Einkommen müssen den Großteil ihres Geldes für Grundbedürfnisse aufwenden. Wohnen, Heizen, Strom und Lebensmittel sind lebensnotwendig, auf sie kann man nicht verzichten. Bisher unterstützt sie die Regierung vor allem mit Einmalzahlungen. Die Strompreisbremse ist die erste Maßnahme, die Preise direkt senkt. Damit Grundbedürfnisse für alle leistbar bleiben, bräuchte es preisdämpfende Maßnahmen auch in anderen Bereichen: Eine Gaspreisbremse nach deutschem Vorbild würde jene Menschen entlasten, die nach wie vor auf Gasheizungen angewiesen sind und keine Möglichkeit zum Heizungstausch haben. Ein zusätzlicher Heizkostendeckel würde auch die Kosten bei anderen Heizmitteln bremsen. Bei den Lebensmitteln könnte man die Mehrwertsteuer auf ausgewählte Grundnahrungsmittel senken, die Mietkosten sollten zur Entlastung von Mieter:innen eingefroren werden.

Verteilungsfehler 4: Die Überförderung geht 2023 munter weiter. Österreich wird zum Staat von und für Unternehmen.

Nicht nur auf der Einnahmenseite, sondern auch bei den öffentlichen Ausgaben gehören die Unternehmen zu den großen Gewinnern des kommenden Budgets. Bereits in den ersten beiden Pandemie Jahren griff ihnen der Staat über die Investitionsprämie und die Corona-Hilfen kräftig unter die Arme. Nun folgt mit dem Energiekostenzuschuss der nächste gewichtige Ausgabenposten. Abermals kommt dabei die Gießkanne zum Einsatz, denn wie schon bei den Corona-Hilfen, werden Zuschüsse unabhängig davon ausbezahlt, ob ein Unternehmen profitabel wirtschaftet oder nicht. So wird abermals der Überförderung die Tür geöffnet. Die reale Gefahr, ähnlich wie bei den Corona-Hilfen: Es wird viel Geld an Unternehmen verteilt, die ihre Preise erhöhen können und Gewinne schreiben.

Langfristig

Verteilungsfehler 5: Wie das Dogma „Keine neuen Steuern“ Österreichs Budget laufend schädigt. Höhere Schulden sind das Ergebnis.

Die Ausgaben steigen, weil es notwendig ist. Ein unterfinanziertes Bundesheer will in Zeiten des Ukraine-Krieges mehr Geld. Steigende Lebenserwartung heißt, dass Pensionen, Gesundheitsleistungen und Pflege mehr Geld brauchen. Auch der Klimaschutz – etwa der Ausbau des öffentlichen Verkehrs – benötigt Geld. All diese Aufgaben kann die Gesellschaft nur gemeinsam stemmen. Dafür braucht es Einnahmen im staatlichen Budget. Die einzige Erhöhung der Einnahmen: Die CO₂-Steuer. Dabei hat Österreich seit Jahren ein Einnahmenproblem – und zwar bei deren Zusammensetzung. Drei Viertel des staatlichen Budgets werden durch Abgaben auf Arbeit und den allgemeinen Konsum finanziert. Auf Erbschafts-, Vermögens-, oder Übergewinnsteuer verzichten wir weiterhin. Auch die Körperschaftsteuer sinkt in den nächsten zwei Jahren um jeweils einen Prozentpunkt. So fehlt künftig Geld für wichtige Aufgaben. Bei einer Rückkehr zu den europäischen Schuldenregeln drohen Ausgabenkürzungen. Gerade im Gesundheits-, Sozial-, Bildungs-, oder Umweltbereich wären diese katastrophal.

Verteilungsfehler 6: Langfristige Probleme bleiben ungelöst: Pflege, Bildung, Gesundheit, Klima, Gender-Budgeting

Vor lauter akuter Krisenbekämpfung vergisst die Politik viele langfristige Probleme. Das fällt uns nun immer mehr auf den Kopf. Pflege, Kinderbetreuung, Bildung, ausreichende Versorgung mit Ärzt:innen, Spitälern, und Gesundheitsdienstleistungen. Vieles davon ist Aufgabe der Länder und Gemeinden. Doch ohne ausreichende Einnahmen können sie den Ausbau der sozialen Sachleistungen nicht selbst stemmen. Eine Gesellschaft mit steigender Lebenserwartung braucht aber deutlich mehr Geld für ihre älteren Mitglieder – Gesundheit, Pflege und Pensionen finanzieren sich nicht von selbst. Weil man bisher zu knapp kalkuliert hat, kehren immer mehr Beschäftigte den essenziellen Bereichen der Daseinsvorsorge den Rücken zu. Zu anstrengenden Jobs kommen fehlende Personalplanstellen, teils schlechte Organisation und zu geringe Löhne. Lediglich im Pflegebereich gibt es nun mehr Geld, ein guter Schritt in die richtige Richtung, auch wenn er nicht der letzte sein kann. Der große Wurf in den meisten anderen Bereichen steht aber noch aus. Im Umwelt- und Klimabereich gibt es nun zwar deutlich mehr Geld. Das allein ist aber nicht genug, um unser CO₂-Budget einzuhalten. Wichtige Gesetze, wie das Klimaschutz- oder das Energieeffizienzgesetz müssen zügig beschlossen werden, damit zusätzliche Gelder gezielt und koordiniert eingesetzt werden können. Was außerdem erneut fehlt, ist ein umfassendes Gender-Budgeting – Frauen stehen abermals weit abseits vom Zentrum der Budgetpolitik.

INHALTSVERZEICHNIS

<u>ZUSAMMENFASSUNG.....</u>	<u>2</u>
<u>EINNAHMEN.....</u>	<u>7</u>
VERTEILUNGSFEHLER 1: MITTEN IM WIRTSCHAFTSKRIEG: ENTSOLIDARISIERUNG DURCH STEUERSENKUNGEN FÜR BESSERVERDIENENDE UND KONZERNE	7
VERTEILUNGSFEHLER 2: ÖSTERREICHS BUDGET WIRD FINANZIELL FRAGILER UND WENIGER KRISENFEST. OHNE ZUSÄTZLICHE EINNAHMEN DROHT KÜNFTIG EINE KÜRZUNG IM SOZIALSTAAT.....	9
<u>AUSGABEN.....</u>	<u>11</u>
VERTEILUNGSFEHLER 3: DIE TEUERUNGSHILFEN SIND ZU NIEDRIG UND NICHT TREFFSICHER GENUG – PREISDECKEL AUF WOHNEN, ESSEN UND ENERGIE, SOWIE ARMUTSFESTE SOZIALLEISTUNGEN WÜRDEN HELFEN.	11
VERTEILUNGSFEHLER 4: EIN STAAT VON UND FÜR UNTERNEHMEN: DIE ÜBERFÖRDERUNG GEHT 2023 MUNTER WEITER	14
<u>LANGFRISTIG.....</u>	<u>15</u>
VERTEILUNGSFEHLER 5: WIE DAS DOGMA „KEINE NEUEN STEUERN“ ÖSTERREICHS BUDGET LAUFEND SCHÄDIGT. HÖHERE SCHULDEN SIND DAS ERGEBNIS.....	15
VERTEILUNGSFEHLER 6: LANGFRISTIGE PROBLEME BLEIBEN UNGELÖST: PFLEGE, BILDUNG, GESUNDHEIT, KLIMA, GENDER-BUDGETING.....	19

EINNAHMEN

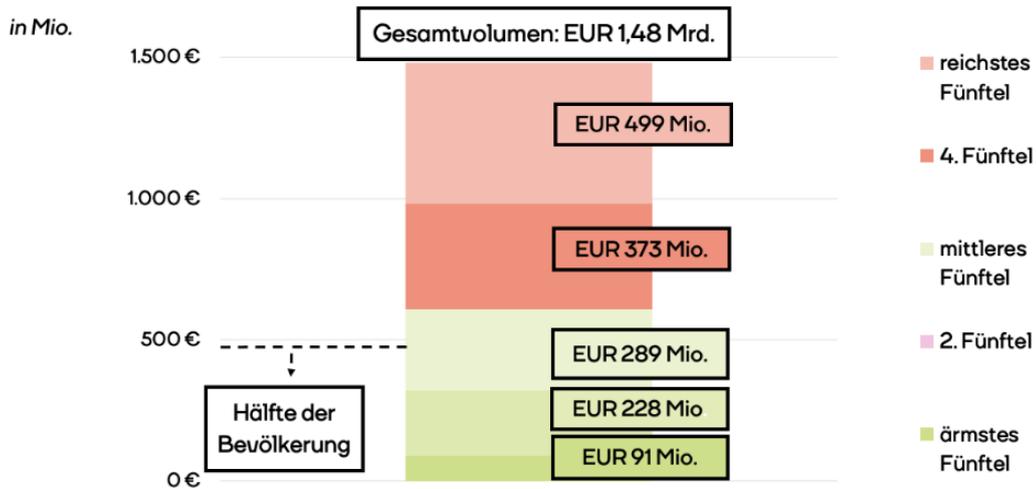
Verteilungsfehler 1: Mitten im Wirtschaftskrieg: Entsolidarisierung durch Steuersenkungen für Besserverdienende und Konzerne

Der Krieg in der Ukraine hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die EU und Österreich. Die Aufstockung der Gelder für Entwicklungszusammenarbeit ist in diesem Kontext zu begrüßen, aber die internationale Politik lässt auch im Inland einige Baustellen offen: Die Preise steigen hierzulande kräftig, immer mehr Haushalte und Unternehmen kommen zunehmend in Zahlungsschwierigkeiten. In den letzten Monaten hat die Bundesregierung folgerichtig unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen auf den Weg gebracht, die gerade für Haushalte mit niedrigen Einkommen dringend nötig waren. Problematisch ist allerdings, dass die Bundesregierung in den kommenden Jahren gleichzeitig die Finanzierungsgrundlage für diese Maßnahmen schmälert, denn mit der Abschaffung der kalten Progression und der KÖSt-Senkung geht wichtiges Steuergeld verloren. Insgesamt entgehen dem österreichischen Staat durch die Abschaffung der kalten Progression allein im Jahr 2023 1,48 Milliarden Euro. Durch die KÖSt-Senkung entgehen dem Staat für die Jahre 2024 bis 2026 rund 1,9 Milliarden Euro.

Dazu kommt, dass von beiden Maßnahmen vor allem große Unternehmen und Haushalte mit hohem Einkommen profitieren. Die Abschaffung der kalten Progression wird von Bundesregierung zwar als Maßnahme gegen die aktuelle Teuerung präsentiert. Weil die Teuerung aber Haushalte am unteren Ende der Einkommensverteilung am stärksten trifft und die Abschaffung der kalten Progression Haushalte am oberen Ende am stärksten entlastet, verfehlt diese Maßnahme ihren Zweck. Ein Haushalt im niedrigsten Einkommensquintil spart sich 2023 durch die Abschaffung der kalten Progression gerade einmal rund 80 Euro pro bedarfsgewichteten¹ Kopf. Bei einem Haushalt im obersten Einkommensfünftel, sind es hingegen rund 440 Euro pro bedarfsgewichteten Kopf. Insgesamt gehen rund 80 Prozent der Gesamtsumme an die oberen 60 Prozent der Haushalte. Ein Drittel fließt an die 20 Prozent der Haushalte mit den höchsten Einkommen.

¹ Die angeführten Einkommen sind Pro-Kopf-Haushaltsnettoeinkommen: Haushaltseinkommen dividiert durch die gewichtete Zahl der Haushaltsmitglieder. Eine alleinlebende erwachsene Person wird dabei als Referenz betrachtet. Der unterstellte Ressourcenbedarf steigt für jeden weiteren Erwachsenen (definiert ab 14 Jahren) um 0,5; Kinder unter 14 Jahren werden jeweils mit 0,3 gewichtet.

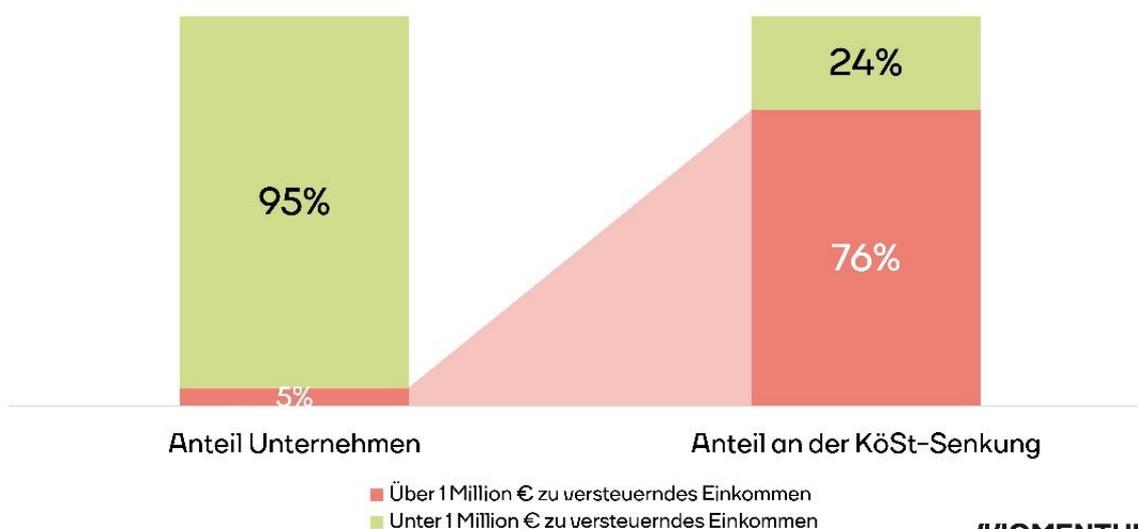
Kalte Progression: Knapp 80% der Steuersenkung fließen an die Mittel- und Oberschicht



Quelle: Budgetdienst des Parlaments, BMF, eigene Berechnungen
Anmerkungen: Quintile nach Haushalts-Äquivalenzeinkommen;

Die Senkung der Körperschaftsteuer begünstigt vor allem große Unternehmen. Lediglich fünf Prozent der Unternehmen in Österreich haben ein zu versteuerndes Einkommen von über einer Million Euro. Gleichzeitig kommen den größten Unternehmen aber mehr als drei Viertel der Maßnahme zugute. Eine Entlastung der Klein- und Mittelbetriebe ist dies nicht. Auch auf Haushaltsebene begünstigt die Maßnahme vor allem die Reichsten in Österreich. 86 Prozent der KÖSt-Senkung geht an das vermögendste Zehntel der Österreicher:innen.

Von der KöSt-Senkung profitieren vor allem die größten 5% der Unternehmen

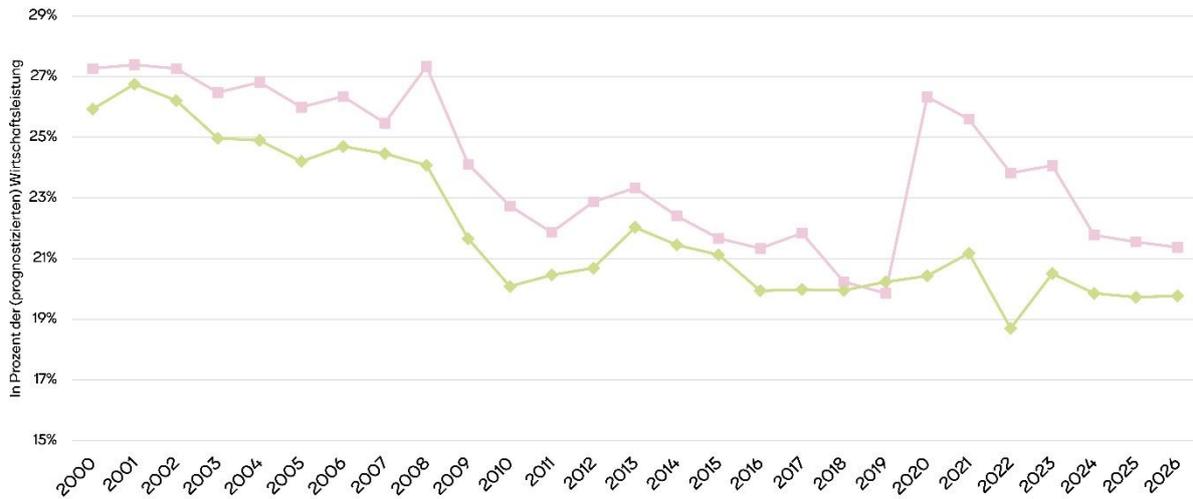


Quelle: Körperschaftsteuerstatistik 2017. Eigene Berechnung

Verteilungsfehler 2: Österreichs Budget wird finanziell fragiler und weniger krisenfest. Ohne zusätzliche Einnahmen droht künftig eine Kürzung im Sozialstaat.

Aufgrund der hohen Inflationsrate, größtenteils verursacht durch die gestiegenen Energiepreise am Weltmarkt, hat die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um die Teuerung bei Haushalten und Unternehmen abzufedern. Das Bundesministerium für Finanzen beziffert die Gesamtsumme dieser Maßnahmen für das Jahr 2023 mit rund 8,4 Milliarden Euro - der größten budgetären Veränderungen im kommenden Jahr. In dieser Summe inkludiert sind aber auch strukturelle Steuersenkungen, die somit auch langfristig budgetwirksam sein werden. Berücksichtigt man hingegen nur jene Zuschüsse, die explizit gegen die aktuelle Teuerung wirken, verringert sich die Summe auf 6,2 Milliarden Euro. Wenngleich diese Summe für das Budget 2023 eine große Änderung darstellt, so sind die strukturellen Maßnahmen, wie die Wertsicherung der Sozialleistungen, auch in den Folgejahren mit hohen Ausgaben verbunden.

Einnahmen und Ausgaben in Prozent des BIP



Quelle: BMF, OeNB.

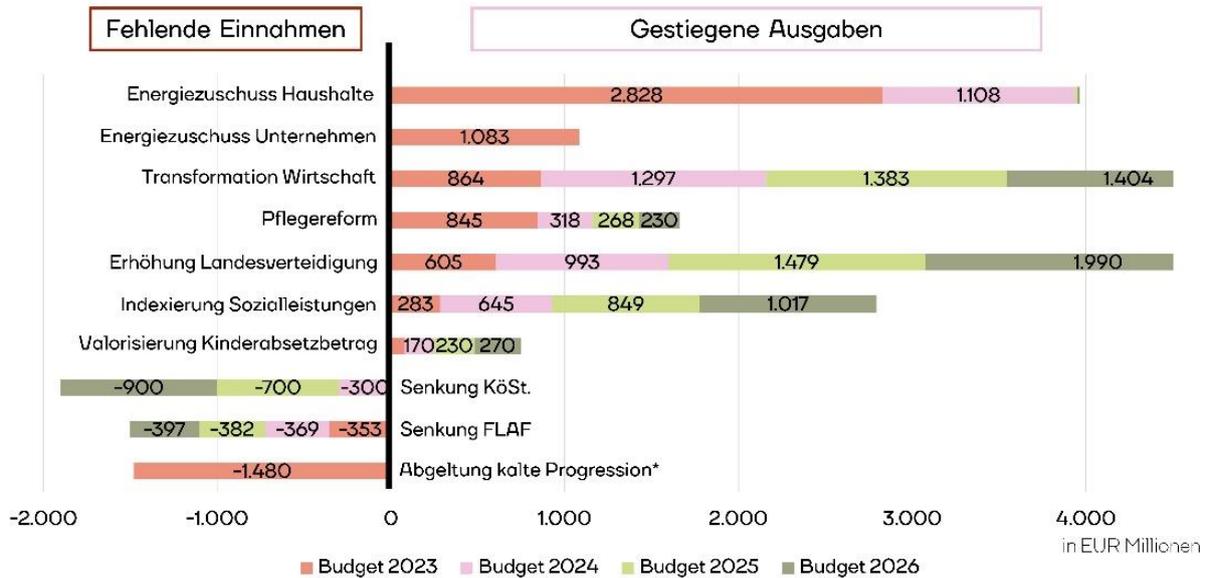
Anmerkung: Auszahlungen und Einzahlungen nach Finanzierungsrechnung. Ab 2022 Prognosewerte. Basierend auf der WIFO-Prognose von Oktober 2022 und dem Bundesfinanzrahmen 2023-2026.

—■— Auszahlungen —◆— Einzahlungen

Neben den gestiegenen Ausgaben sind es aber vor allem die fehlenden Einnahmen, die das Staatsbudget in den kommenden belasten werden. Denn diese Maßnahmen sind ebenfalls struktureller Natur und wirken daher, im Gegensatz zu den Energiezuschüssen, langfristig. Durch die Abschaffung der kalten Progression, der Senkung des FLAF-Beitrags sowie der Senkung der Körperschaftssteuer verringert der Staat seine Einnahmen 2023 um 1,8 Milliarden Euro. Im Jahr 2024 sind es bereits 4,5 Milliarden Euro weniger.

Die langfristig verringerten Einnahmen des Staates machen das Budget fragiler. Die Gefahr, dass dieses Budget in Zukunft zu klein für einen ausgebauten Sozialstaat ist, wächst dadurch. Sparpakete werden wahrscheinlicher.

Budgetäre Schwerpunkte 2023-2026



Quelle: BMF

*Anmerkung: Wir verzichten auf die Darstellung der budgetären Wirkung der kalten Progression in den Jahren 2024-2026. Die kalte Progression wurde in den vergangenen Jahren durch regelmäßige Steuerensenkungen abgegolten. Ein Vergleich zum Budget 2022 ist damit zunehmend verzerrend

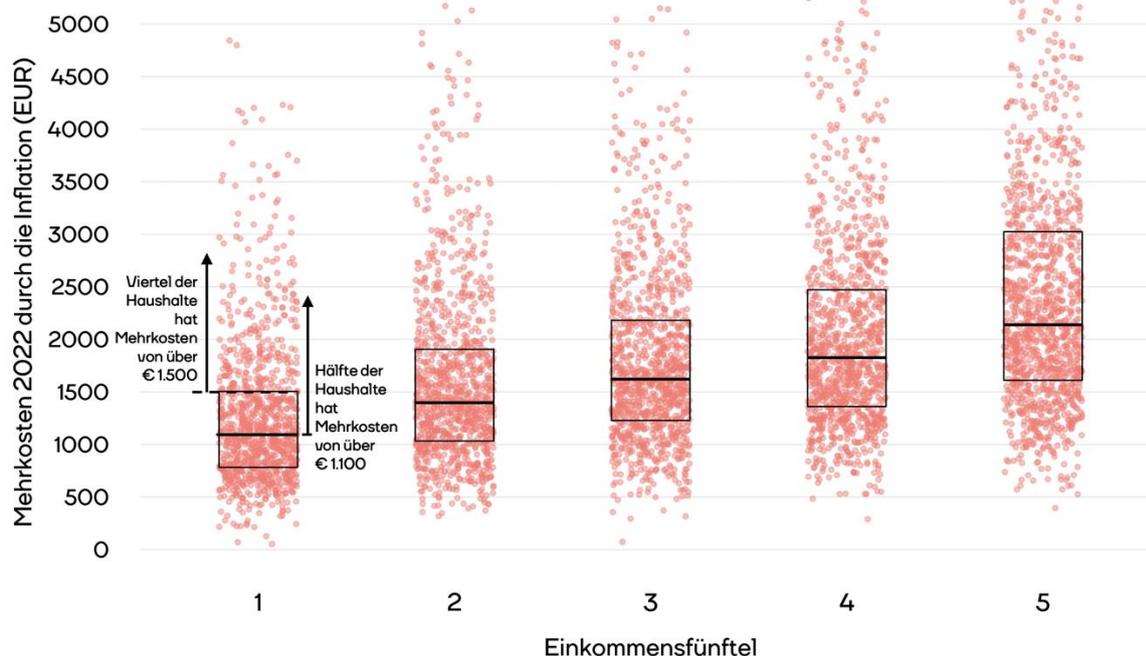
AUSGABEN

Verteilungsfehler 3: Die Teuerungshilfen sind zu niedrig und nicht treffsicher genug – Preisdeckel auf Wohnen, Essen und Energie, sowie armutsfeste Sozialleistungen würden helfen.

Mit Ausnahme der Strompreisbremse hat die Bundesregierung bisher keine preisdämpfenden Maßnahmen gesetzt. Um Haushalte und Unternehmen gegen die Teuerung zu unterstützen, wurde stattdessen auf Einmalzahlungen gesetzt. Diese waren bisher nur bedingt treffsicher. Auf eine Differenzierung nach Einkommen wurde nur teilweise geachtet, der Klimabonus wurde beispielsweise unabhängig vom Einkommen ausbezahlt und auch vom Anti-Teuerungsbonus profitierten – zwar in geringerem Maße aber dennoch – auch Haushalte mit hohem Einkommen. Zur gezielten, nachhaltigen Unterstützung von ärmeren Haushalten, wären armutsfeste Sozialleistungen wichtig. An Treffsicherheit mangelt es außerdem in Bezug auf die tatsächliche Betroffenheit. Denn Haushalte, die auf ihr Auto angewiesen sind, mit Gas heizen oder zur Miete wohnen, sind deutlich stärker von der Teuerung betroffen als andere. Pauschalzahlungen waren hier weder in sozialer Hinsicht noch mit Blick auf die Betroffenheit von der Inflation treffsicher genug.

Inflation trifft Haushalte unterschiedlich stark

Preisdeckel damit treffsicherer als Pauschalzahlungen

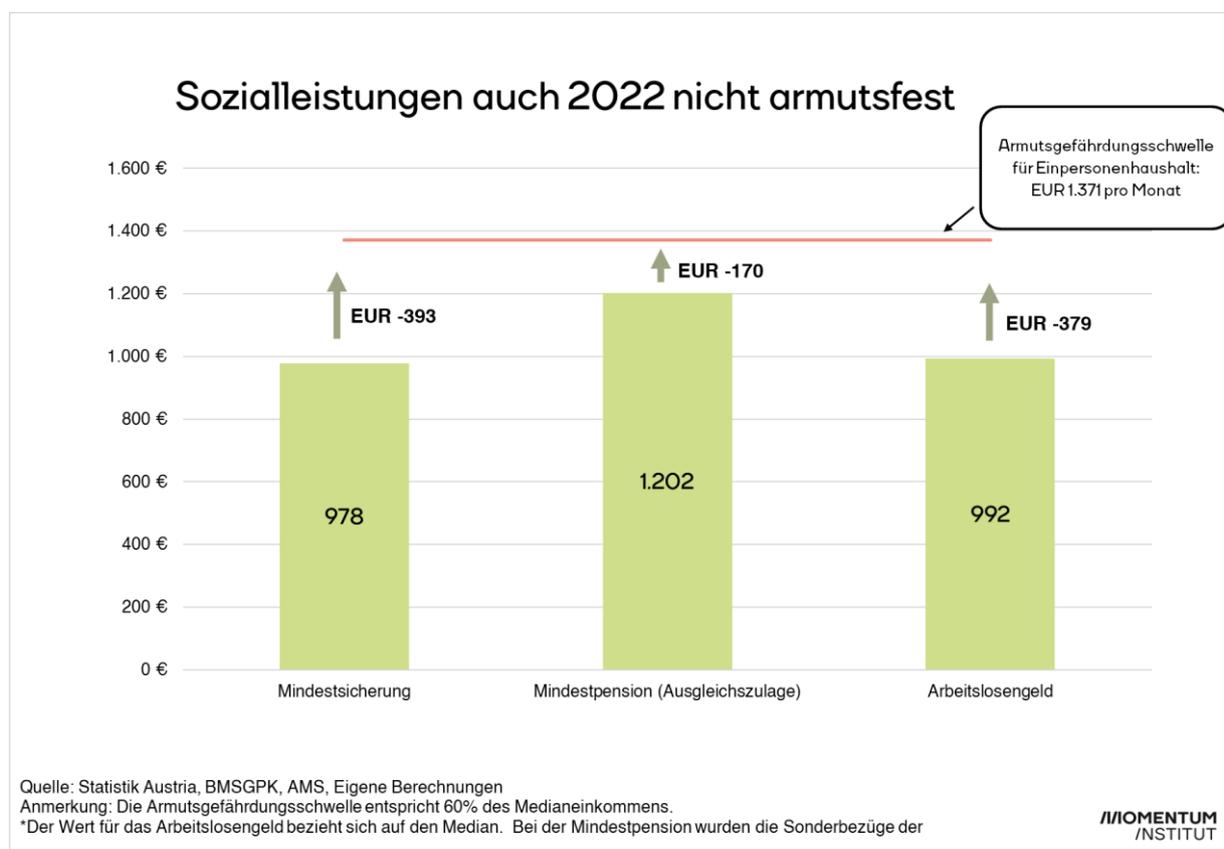


Anmerkung: Fünftel nach äquivalisiertem verfügbarem Haushaltseinkommen. Jeder Punkt stellt einen Haushalt dar.
Boxplots zeigen den Median und sind durch das 25. und 75. Quantil begrenzt.
Quelle: Statistik Austria, Konsumerhebung 2019/20, Eigene Berechnung.

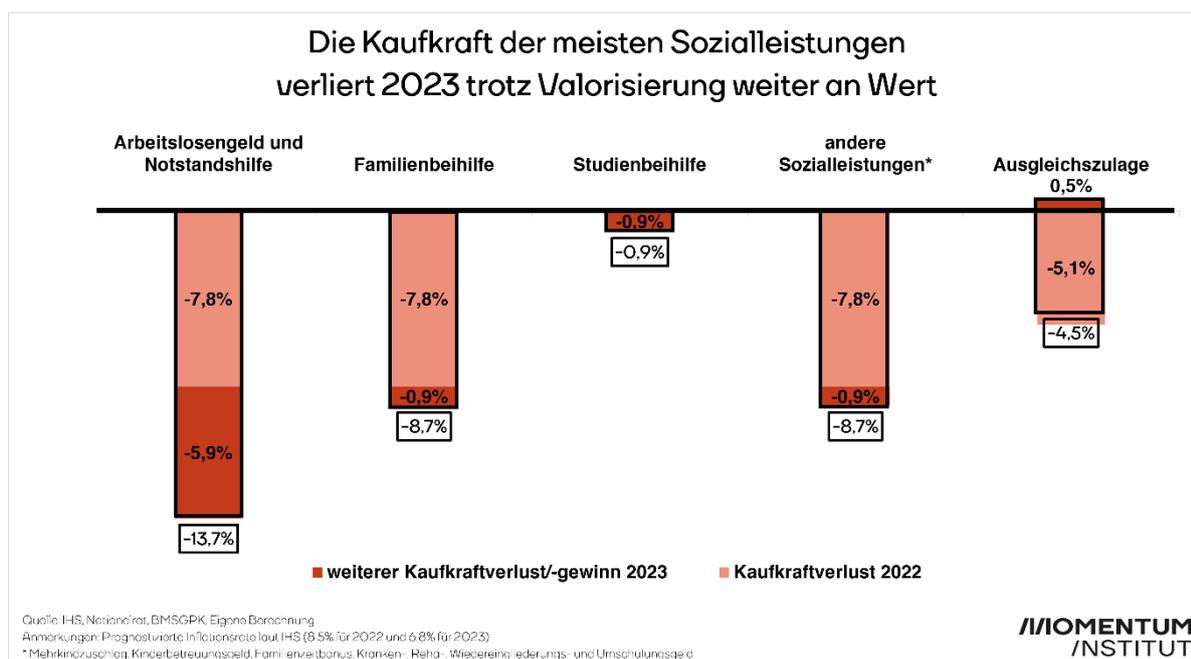
Statt weiter auf Einmalzahlungen zu setzen, wären deshalb preisdämpfende Maßnahmen nach dem Vorbild der Strompreisbremse auch in anderen Bereichen sinnvoll. So könnte die Strompreisbremse etwa, wie in Deutschland, auch auf Gaspreise umgelegt werden. Um einen zusätzlichen Energiesparanreiz zu liefern, könnten sowohl Strom- als auch Gaspreisbremse mit einem Energiespartarif ausgestattet werden. Während der Grundbedarf so günstiger wird, wird übermäßig hoher Verbrauch zusätzlich verteuert. Gemeinsam mit einem großzügigeren Grundbedarf und Ausnahmen vom Aufschlag für armutsgefährdete Haushalte oder Haushalte mit Wärmepumpe, wären Strom- und Gaspreisbremse außerdem sozial treffsicherer als Einmalzahlungen. Im Vergleich zur von der Regierung geplanten Strompreisbremse wäre ein Modell mit Energiesparanreiz außerdem budgetschonender.

Bei Mieten könnte die Wertsicherung neu geregelt werden. Denn die aktuellen Wertsicherungsklauseln binden viele Mieten an die Inflationsrate. Durch Indexanpassungen führen höheren Mieten allerdings selbst zu einem Anstieg der Inflation. So ergibt sich eine Miet-Preis-Spirale, die zu immer höheren Mieten führt. Schließlich könnte außerdem die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel gesenkt

werden. Relativ zu ihrem Einkommen würden ärmere Haushalte, die einen größeren Teil ihres Einkommens für Grundnahrungsmittel ausgeben, davon stärker profitieren.



Um von der aktuellen Teuerung besonders betroffene Beziehende von Sozialleistungen zu unterstützen, wären außerdem armutsfeste Sozialleistungen notwendig. Denn bisher liegen die – eigentlich zur Existenzsicherung gedachten – Sozialleistungen noch immer deutlich unter der Armutgefährdungsschwelle und verlieren trotz Valorisierung an Wert. Weil Arbeitslosengeld und Notstandshilfe gar nicht an die Inflationsrate angepasst werden, ist der Kaufkraftverlust dort am höchsten. In den zwei Jahren 2022 und 2023 verliert das Transfereinkommen der Betroffenen rund 14% an Kaufkraft. Dank der Valorisierung der meisten Sozialleistungen ab dem Jahr 2023, wird dieser Wertverlust ab dem kommenden Jahr gedämpft. Weil der für die Valorisierung entscheidende Inflationsfaktor jedoch bereits Mitte des jeweiligen Jahres ermittelt wird, ist die Valorisierung in Zeiten steigender Teuerung zu gering, um den Wertverlust zur Gänze auszugleichen. Aufgrund der Erhöhung der Studienbeihilfe 2022 und der überproportionalen Erhöhung der Ausgleichszulage 2023, fällt der Wertverlust bei diesen beiden Sozialleistungen geringer aus.



Um alle Menschen in Österreich über die Armutsgefährdungsschwelle zu heben, wären rund 4,2 Milliarden Euro, oder rund 1 Prozent des österreichischen Bruttoinlandsprodukts (2021) notwendig. Diese Zahl stellt allerdings eine Obergrenze dar, denn durch das höhere Einkommen hätten die betroffenen Haushalte auch mehr Geld für Konsum zur Verfügung. Damit würden auch die Steuereinnahmen des Staates wieder ansteigen. Im ersten Jahr wären dies bereits rund 900.000 Euro.

Verteilungsfehler 4: Ein Staat von und für Unternehmen: Die Überförderung geht 2023 munter weiter

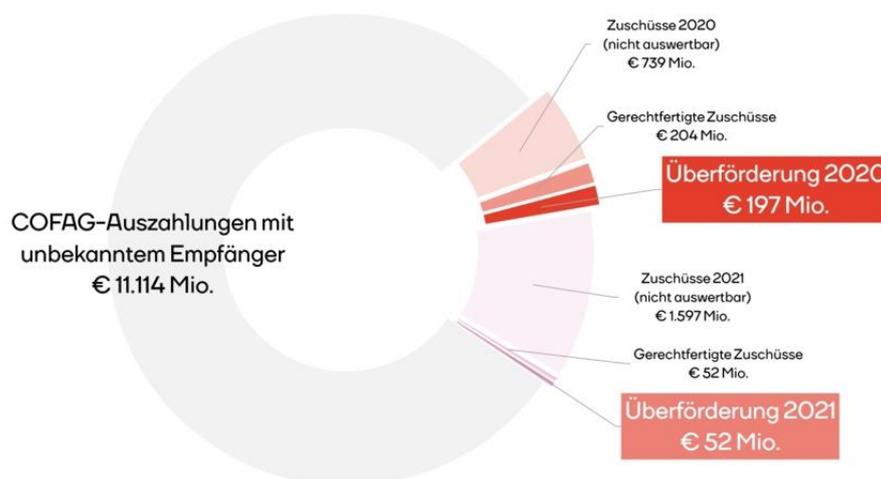
Unternehmen gehören auch in der künftigen Finanzplanung des Bundes zu den Hauptprofiteuren. So zahlen sie aufgrund der gesenkten Körperschaftsteuer und niedrigeren SV-Beiträgen künftig weniger Steuern und Abgaben. Doch auch bei der Ausgabenpolitik des Staates steht seit Ausbruch der Corona-Pandemie die Wirtschaft im Zentrum. Neben der Investitionsprämie stellen vor allem die Zuschüsse der COFAG die größten Ausgabenposten dar.

Bereits bei den Corona-Hilfen kam es zu massiver Überförderung – teils im Millionenbereich pro Unternehmen. In vielen Fällen dienten die staatlichen Hilfen nicht der Sicherung des Unternehmensfortbestandes, sondern stützten die Gewinne in den Jahren 2020 und 2021. Mit dem Energiekostenzuschuss stehen bereits die nächsten massiven Hilfszahlungen an Unternehmen vor der Tür. Für 2022 sind rückwirkend 1,3 Milliarden Euro vorgesehen, aber die Forderung nach noch mehr Geld – angesichts noch höherer Energiekosten – ist für 2023 schon auf dem Tisch. Ein Lerneffekt scheint nicht eingekehrt zu sein, denn wie schon bei den Corona-

Hilfen wird auch dieses Mal auf eine Rückforderungsklausel verzichtet. Unternehmen erhalten die Hilfen unabhängig davon, ob sie trotz hoher Energiepreise profitabel wirtschaften können oder nicht. Somit ist also auch beim Energiekostenzuschuss Überförderung vorprogrammiert.

Positiv zu erwähnen sind die zusätzlichen Mittel für den Rechnungshof, die Justiz und die Bundeswettbewerbsbehörde. Damit gilt es den Personalmangel im öffentlichen Dienst – vor allem der Justiz – zu beheben. Letztlich geht es damit nämlich um die Stärkung wichtiger Kontrollorgane. Vor allem in Zeiten hoher Ausgaben sind diese von besonderer Wichtigkeit.

Die COFAG als Blackbox - dennoch schon 250 Millionen Euro an Überförderung bestätigt



Quelle: EU-Beihilfentransparenzdatenbank, COFAG, Sabina, Eigene Berechnungen;
Anmerkung: Dargestellt ist die Überförderungssumme in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 mit der Bezugsgröße Jahresüberschuss. Betrachtet werden nur jene (noch aktiven) Unternehmen aus Gastronomie, Hotellerie, Handel und Verkehr, für die sich ein den Berechnungskriterien entsprechender Jahresabschluss in der Datenbank findet. Stand September 2022.
Daten und Methodik unter: <https://www.momentum-institut.at/news/datenbank-ueberfoerderung>

LANGFRISTIG

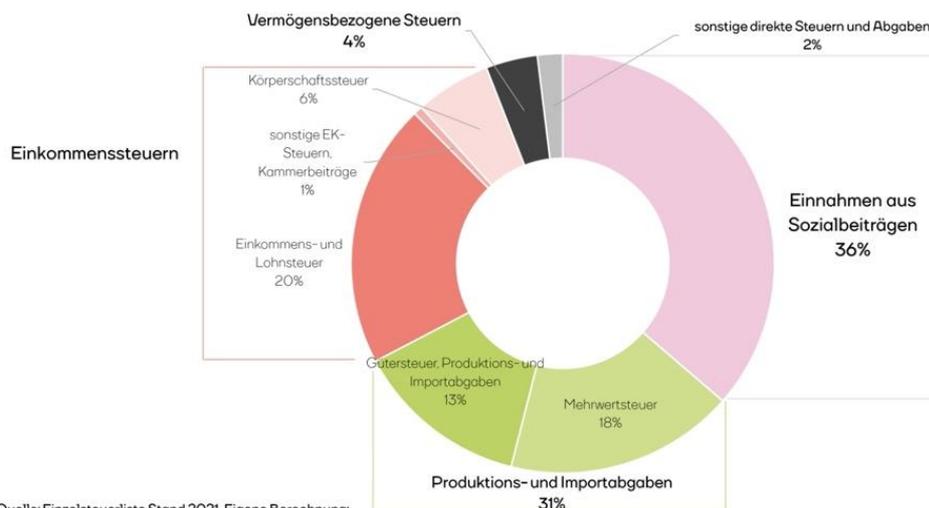
Verteilungsfehler 5: Wie das Dogma „Keine neuen Steuern“ Österreichs Budget laufend schädigt. Höhere Schulden sind das Ergebnis.

Der österreichische Staat hat schon lang ein Einnahmenproblem, konkret bei der Zusammensetzung der Einnahmen. Die Schiefelage des Steuersystems wird im Rahmen des Budgetplans für 2023 wieder deutlich. Während Ausgaben zur Abfederung der Teuerung oder wichtiger Investitionen in den Klimaschutz die

Ausgabenseite stark belasten, fehlt es auf der Einnahmenseite an konkreten Maßnahmen zur Gegenfinanzierung. Die einzige Erhöhung der Einnahmen: Die CO2-Steuer.

Die Finanzierung des Staates baut sehr stark auf Einkommens- und Lohnsteuer auf: 20 von 100 Euro der Staatsfinanzierung tragen diese bei. Dabei kommen nur 6 von 100 Euro von Steuern auf Unternehmensgewinne. Trotzdem werden letztere weiter gesenkt. Vermögensbezogene Steuern sind dabei auch äußerst gering. Nur 4 von 100 Euro werden durch Vermögen finanziert – dazu zählen z.B. Einnahmen durch Vermögenstransfers, Kapitalertragssteuern oder Steuern auf Grundstücke und andere Anlagegüter.

Finanzierung des Staates: Nur jeder zehnte Euro kommt aus der Besteuerung von Vermögen und Unternehmensgewinnen



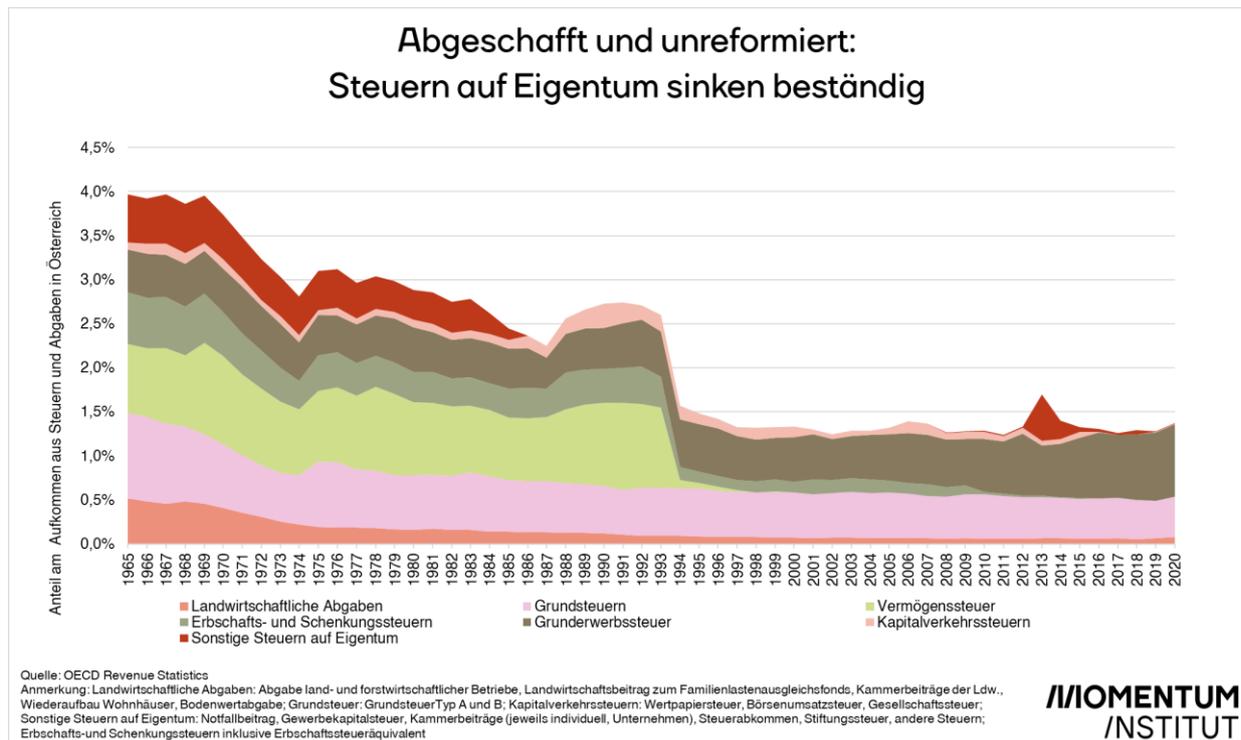
Quelle: Einzelsteuerliste Stand 2021, Eigene Berechnung;

Anmerkung: Vermögensbezogene Steuern beinhalten u.a.: KEST, Steuern auf Vermögen & -transfers, Grundstücke.

Dabei waren die vermögensbezogenen Steuern in Österreich schon einmal höher – jedoch wurden etwa die Vermögens- und die Erbschaftssteuer in den 1990er und 2000er Jahren abgeschafft, wodurch der Anteil von vermögensbezogenen Steuern am gesamten Aufkommen aus Steuern und Abgaben deutlich sank und seitdem auf einem niedrigen Wert stagniert. Veraltete Bewertungsverfahren bei der Grundsteuer führen außerdem dazu, dass an Wert gewinnende Grundstücke und Immobilien unter ihrem Verkehrswert versteuert werden.

Damit der österreichische Staat nachhaltig finanziert werden kann, müssen die Steuern auf Eigentum wieder erhöht bzw. eingeführt werden. Vermögen, Erbschaften, Grund und Boden werden in Österreich im internationalen Vergleich unterbesteuert. Tatsächlich sinken die Steuern und Abgaben auf Vermögen in den

letzten Jahrzehnten. Im Budget für 2023 sind keinerlei vermögensbezogene Steuern vorgesehen, sodass das Ungleichgewicht im Steuersystem bestehen bleibt.

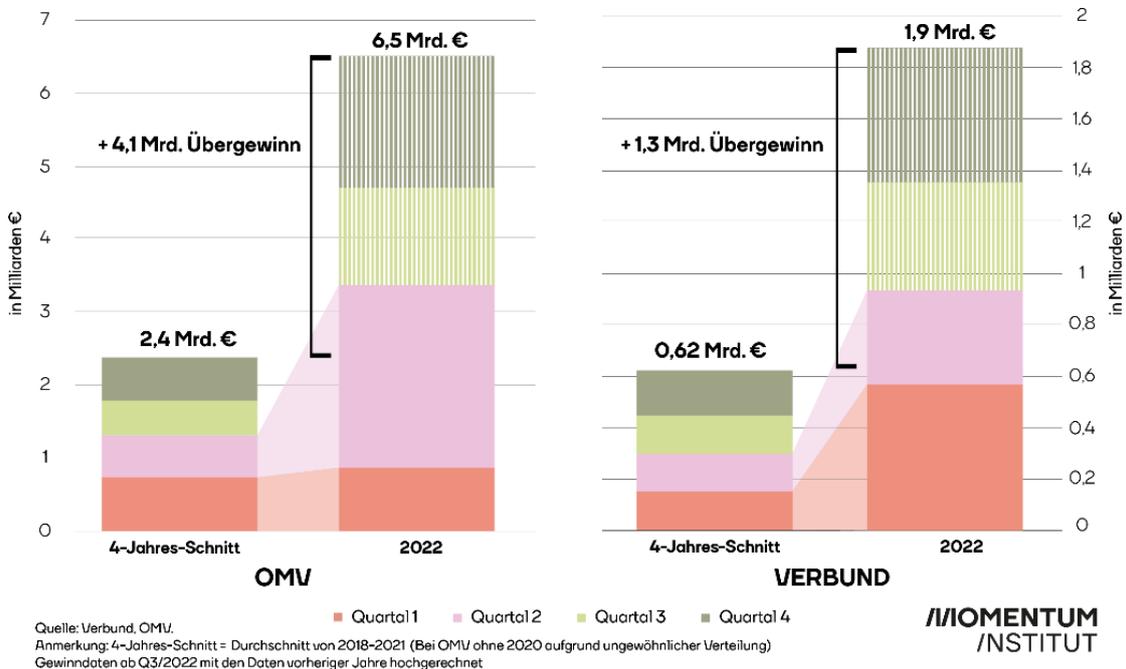


Dazu kommt, dass der Staat Milliarden damit liegen lässt, dass Übergewinne der großen Profiteure der aktuellen Energiekrise, die Energiekonzerne, weitgehend unbesteuert bleiben. Allein bei OMV und Verbund dürften die Übergewinne heuer rund 5,4 Mrd. Euro ausmachen.

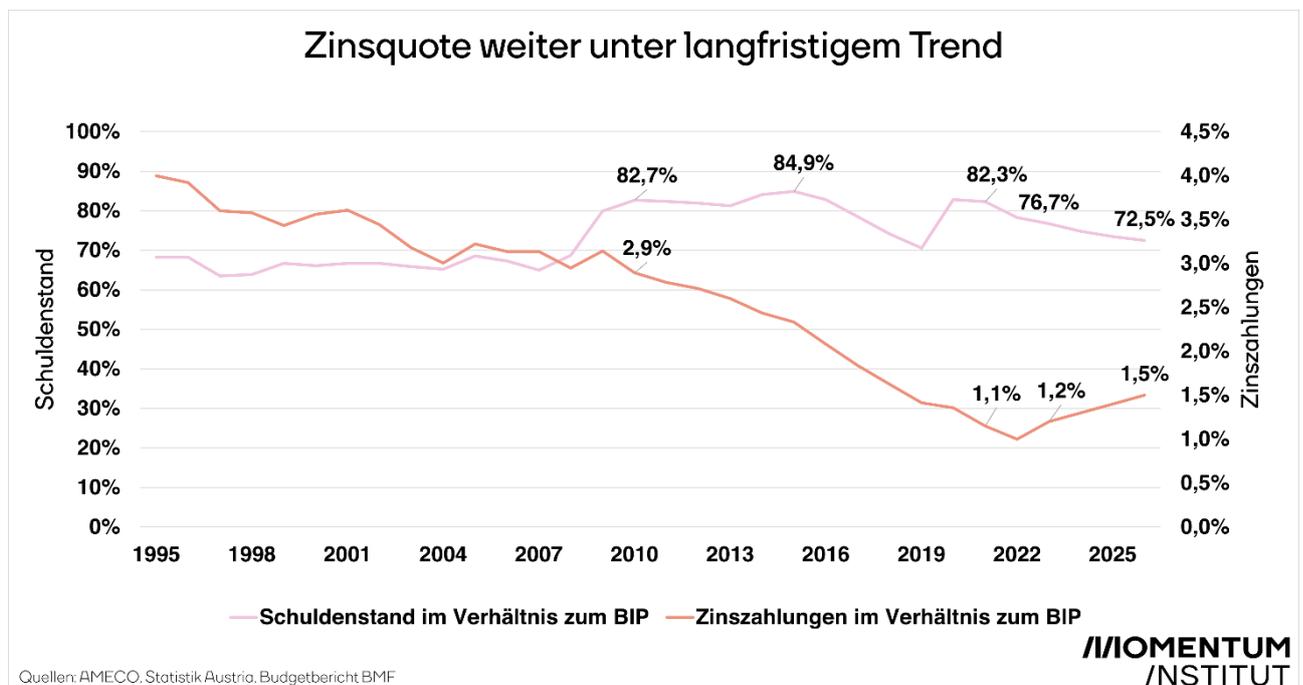
Andere europäische Länder sind Österreich hier voraus: In Italien, Griechenland und Spanien beispielsweise gibt es bereits eine Steuer auf Übergewinne. Auch auf europäischer Ebene haben die Energieminister:innen sich darauf geeinigt, eine Übergewinnsteuer für Energiekonzerne auf den Weg zu bringen. Der Budgetplan für das kommende Jahr würde die Einnahmenseite durch eine Übergewinnsteuer deutlich stärken und weitere Maßnahmen zur Entlastung der einkommensschwächeren Haushalte könnten finanziert werden. Schätzungen zufolge könnten in Österreich – je nach Steuersatz – 1,5 bis 2,2 Milliarden Euro durch eine Übergewinnsteuer in die Staatskasse gespült werden.

Heuer insgesamt 5,4 Mrd. Euro Übergewinne für Verbund und OMV erwartet

Enorme Gewinnsteigerung im Vergleich zum 4-Jahres-Schnitt



Die fehlenden Einnahmen lassen die Staatsschulden langfristig wachsen. Die Leitzinserhöhung bedeutet, dass mehr Budget für Zinszahlungen aufgewendet werden muss. Vermögenssteuern und eine Übergewinnsteuer könnten die Schuldenquote effektiv senken.

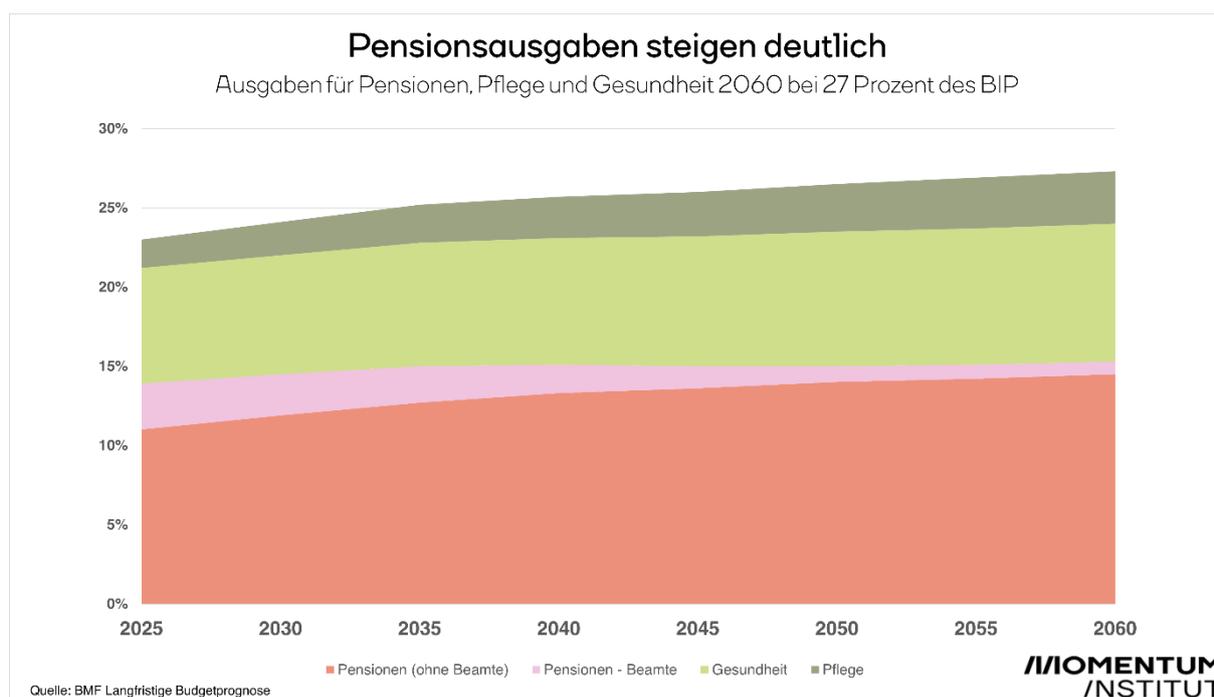


Verteilungsfehler 6: Langfristige Probleme bleiben ungelöst: Pflege, Bildung, Gesundheit, Klima, Gender-Budgeting

Die langfristigen Probleme werden auch im nächsten Jahr nicht ausreichend angegangen. Massive Klimainvestitionen sind ausständig, Ziele im Bildungsbereich werden erneut verfehlt, ein nachhaltiges Konzept zur Finanzierung der steigenden Pensionskosten fehlt. Auch ist im Budget für 2023 kein Gender-Budgeting zu finden.

Alter

Eine älter werdende Gesellschaft braucht einen gesicherten finanziellen Rahmen für Pflege, Gesundheitsdienstleistungen und Pensionen. Deutlich steigende Pensionskosten kommen auf uns zu: Die Langzeitprognose des BMF erwartet Ausgaben für Pensionen, Pflege und Gesundheit in Höhe von 27 Prozent des BIP im Jahr 2060.



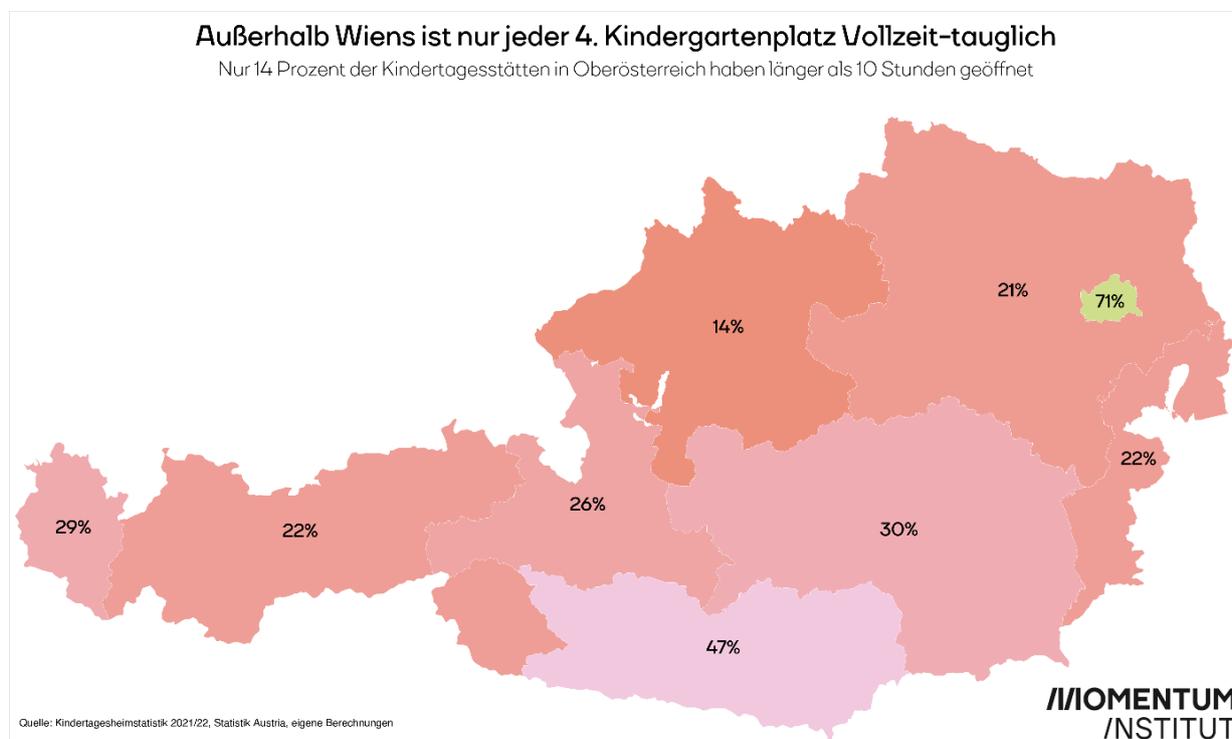
Um die Kaufkraft der Pensionen zu erhalten, wurden generelle Pensionserhöhungen in Höhe von 5,8 Prozent für 2023 beschlossen. Auch die Ausgleichzulage wurde kräftig erhöht. Die Pensionserhöhungen bringen eine deutliche Steigerung der Pensionsausgaben im Rahmen der Pensionsversicherung und der Pensionen für Beamt:innen für 2023 in der Höhe von 2,7 Milliarden Euro mit sich.

Im Bereich der Pflege fehlt die erhoffte Aufwertung des Pflegeberufs. Die gesetzten Maßnahmen fokussieren sich auf den Bereich der Pflegefachassistenz, die zwar günstiger kommt, allerdings einen Qualitätsverlust in der Pflege bedeutet und die

Aufwertung der Branche unterminiert. Um eine qualitativ hochwertige Pflege zu garantieren, braucht es auch an den Fachhochschulen mehr Ausbildungskapazitäten. Die zusätzlichen Mittel zur besseren Bezahlung von Pflegekräften sind begrüßenswert, nur diese allein reichen nicht, um die angedachte Aufwertung zu gewährleisten.

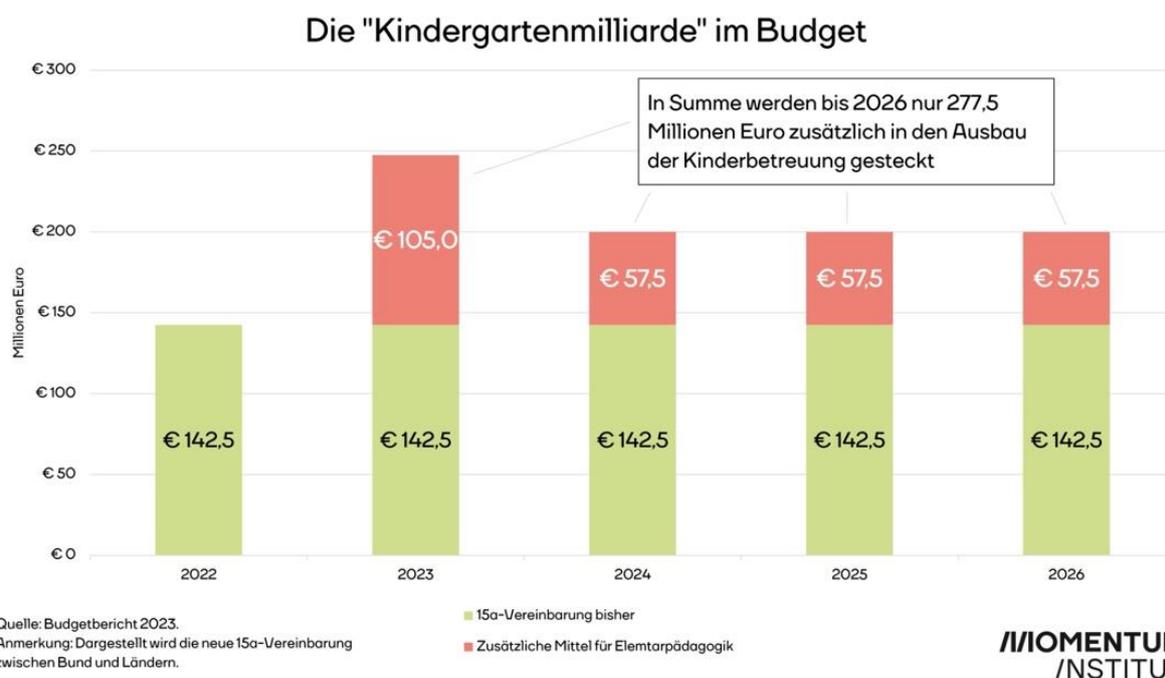
Frauen

Der Stillstand in Kinderbetreuung, Pflege und Elementarpädagogik sind Symptome eines strukturellen Problems der Budgetpolitik. Gleichbehandlung der Geschlechter hat in Österreich Verfassungsrang, allerdings fehlt es in der Umsetzung an Verbindlichkeit. Zu begrüßen sind die bereits im letzten Jahr im Bundesfinanzrahmen verankerten zusätzlichen Mittel für Gewaltprävention. Frauenpolitik darf sich aber nicht – wie im aktuellen Budgetbericht – lediglich auf Gewaltschutz fokussieren. Bereits das letztjährige Budget wurde wegen der mangelnden Verknüpfung der Wirkungsziele mit konkreten budgetwirksamen Maßnahmen kritisiert. Ein Gender Budgeting Bericht könnte hier Abhilfe schaffen, in dem die Gleichstellungsstrategie einer quantitativen Analyse des Budgets und dessen Wirkung gegenübergestellt wird. So sind Maßnahmen wie der Ausbau einer flächendeckenden, Vollzeit-tauglichen Kinderbetreuung sowie gesicherte Langzeitpflege ein wichtiger Baustein.



Elementarpädagogik

Der Ausbau der Elementarpädagogik ist nicht nur essenziell für den Bildungsweg der Jüngsten in unserer Gesellschaft, sondern auch für die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt. Die zuletzt angekündigte "Kindergartenmilliarde" ist so nicht zu erkennen. Nach den Neuverhandlungen zur 15a-Vereinbarung ergibt sich im Vergleich zu bisher lediglich eine Steigerung von 277,5 Millionen Euro bis 2026. Benötigt würden dafür eigentlich 1 Mrd. Euro jährlich. Für die Ausbildungsoffensive im Bereich der Elementarpädagog:innen sind keine zusätzlichen Mittel vorgesehen. Zwar wurde im Regierungsprogramm eine substanzielle Aufstockung des Budgets angekündigt, im kommenden Budget findet sich diese aber nicht wieder.

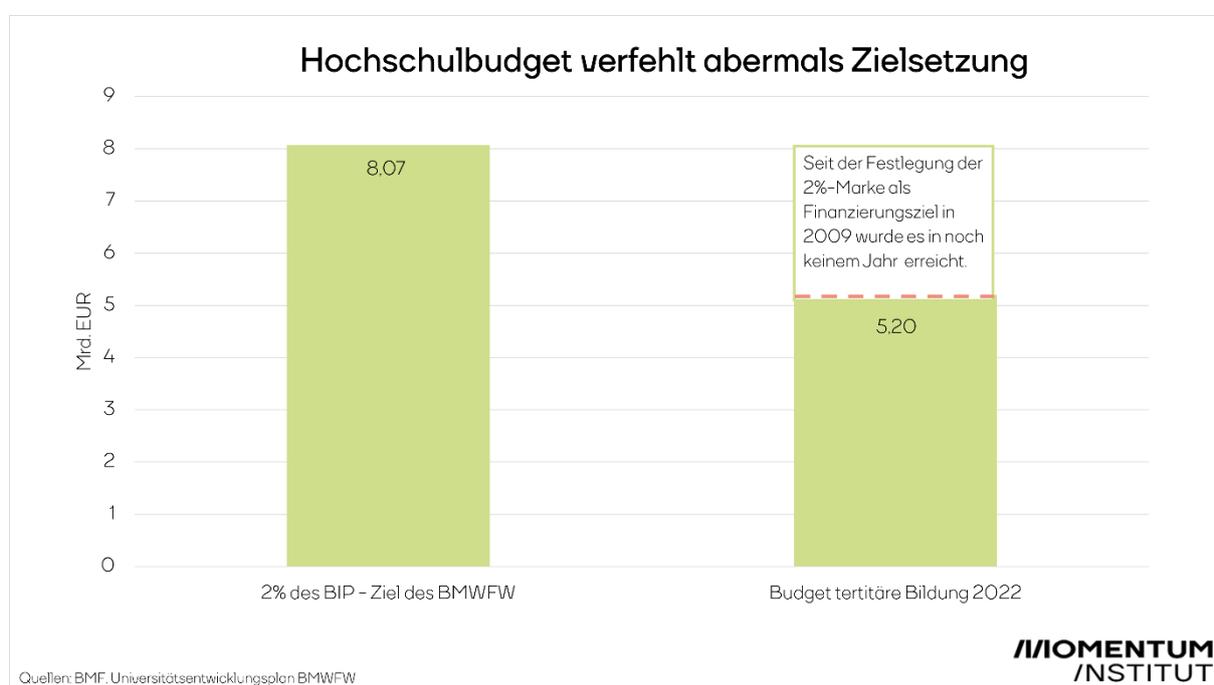


Ganztagschule

Für den Ausbau der Ganztagschulen soll der Bund den Ländern bis 2033 jährlich rund 30 Millionen Euro zweckgebunden zuschießen. Beschlossen wurde das bereits 2019 mit einer Änderung des Bildungsinvestitionsgesetzes. Ursprünglich im Gesetz vorgesehen waren Zuschüsse in Höhe von insgesamt rund 430 Millionen Euro zwischen den Jahren 2017 und 2025. 2018 wurde die Finanzierung bis 2033 gestreckt. Bis zum Ende des derzeitigen Bundesfinanzrahmens im Jahr 2026 wird die Finanzierung daher um 160 Millionen Euro weniger betragen als ursprünglich vorgesehen. Das ist bedauerlich, denn ein rascherer Ausbau der Ganztagschule fördert auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Hochschulsektor

Vor inzwischen dreizehn Jahren wurden 2 Prozent des BIP als Finanzierungsziel für den tertiären Bildungssektor in Österreich festgelegt. Seitdem hat sich allerdings wenig bewegt. Das aktuelle Budget entspricht lediglich 1,3 Prozent der Wirtschaftsleistung. Österreichs Hochschulen sind also von einer Ausfinanzierung weit entfernt. Angesichts der Herausforderungen Energiewende und Pflegenotstand können wir auf gut ausgebildetes Personal und eine zukunftsorientierte, ausfinanzierte Forschung nicht verzichten.



Arbeitslosigkeit

Noch herrscht in weiten Teilen des Arbeitsmarkts eine erfreuliche Entwicklung vor. Durch die drohende Rezession könnte sich dieser Trend jedoch bald wieder umkehren. Bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden im kommenden Jahr über 200 Millionen Euro eingespart, die Corona-Joboffensive läuft aus, die Aktion Sprungbrett endet nach dem Jahr 2023. Es fehlt also eine langfristige Strategie zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Weiterhin vermisst wird eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes. Insbesondere Langzeitarbeitslose erleben gerade einen extremen Wertverlust ihres Einkommens.

Klimaschutz

Erfreulich ist, dass das Budget für Umwelt und Klima nach einem kräftigen Anstieg im letzten Jahr auch dieses Jahr – nach Bereinigung von Sondereffekten – deutlich aufgestockt wird. Insgesamt sieht das Budget für 2023 zusätzliche Mittel im Umfang von 1,4 Milliarden Euro vor, die unter anderem für den Photovoltaik-Ausbau, den Tausch von Haushaltsgeräten für energiearme Haushalte und die Transformation der energieintensiven Produktion ausgegeben werden sollen. Dazu kommen 500 Millionen Euro für Investitionen auf Gemeindeebene, etwa für den Ausbau der Radweginfrastruktur und den Fernwärme- und Fernkälteausbau. Hier ist allerdings anzumerken, dass die Investitionszuschüsse für die Länder, die bisher ebenfalls 500 Mio. Euro betragen hat, nun wegfällt.

Während die Mittelaufstockung im Klima-, Umwelt- und Energiebereich erfreulich ist, fehlen Klimaschutz- und Energieeffizienzgesetz nach wie vor. Mit letzterem würden unter anderem der Industrie Vorgaben zur Energieeffizienz gemacht. Dass es nun mit der budgetierten Transformationsoffensive Geld für Transformation und Energieeffizienzmaßnahmen gibt, ist zwar wichtig, allerdings sollte man mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen nun dringend nachziehen. Das Klimaschutzgesetz wäre wiederum wichtig, um eine klare Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu schaffen und Ziele für die jeweiligen Körperschaften festzulegen. Budgetpolitisch könnte man im Finanzausgleich Anreize für Gemeinden und Länder setzen, die mit größerem Tempo Klima- und Umweltschutzmaßnahmen setzen.

Abgesehen davon wurde die CO₂-Steuer deutlich niedriger angesetzt, als von Expert:innen empfohlen. Zudem gibt es nach wie vor keine Lösung für Mieter:innen, die sich ihr Heizsystem nicht selbst aussuchen können. Sinnvoll wäre hier eine Kostenteilung zwischen Mieter:innen und Vermieter:innen, ähnlich dem deutschen Modell. Außerdem wäre insbesondere in der aktuellen von einer hohen Inflationsrate geprägten Situation eine frühere Auszahlung des Klimabonus, also am Anfang des Jahres, sinnvoll.